

**Sitzungsvorlage Nr. X/198
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss 26.01.2022

Rat 27.01.2022

Betreff: 1. Änderung der 4. Änderung und Erweiterung des
Bebauungsplanes "Eichenkamp" im Ortsteil Osterwick im
vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Eingegangene Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

FB/Az.: FB II / 621.41

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: PIBUA, 10.11.2021, ö.S., SV X/167
Rat, 25.11.2021, ö.S., SV X/167

Finanzierung 3.427,20 € brutto (erstattet der Vorhabenträger)
Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Den in den Anlagen I bis III beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage IV beigefügte Stellungnahme der IHK Nord Westfalen vom 14.12.2021 keine Anregungen und Bedenken beinhaltet.

Der als Anlage V zur Sitzungsvorlage Nr. X/198 beigefügte Plan mit Begründung zur 1. Änderung der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp“ im Ortsteil Osterwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch wird als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Es wird auf die Sitzungsvorlage Nr. X/167 verwiesen.

In seiner Sitzung am 25.11.2021 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossen, das Verfahren zur 1. Änderung der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp“ im Ortsteil Osterwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist es, die Voraussetzungen zu schaffen, dass sich ein im Plangebiet ansässiger Betrieb durch den Neubau einer Werkhalle für Reparaturen von Landmaschinen erweitern kann.

In diesem vereinfachten Verfahren wurden mit Schreiben vom 09.12.2021 der von der Planung betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme bis 07.01.2022 einschließlich gegeben.

Insgesamt sind vier Stellungnahmen eingegangen.
Drei Stellungnahmen bedürfen einer Abwägung:

Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 27.12.2021 (**Anlage I**),
Stellungnahme der Handwerksammer Münster vom 15.12.2021 (**Anlage II**) und
Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 06.01.2022 (**Anlage III**).

Die als **Anlage IV** beigefügte Stellungnahme der IHK Nord Westfalen vom 14.12.2021 beinhaltet keine Bedenken und Anregungen.

Zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses hat der Rat eine vollständige Erfassung, Bewertung und Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vorzunehmen. Diese sind als Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen in den vorgenannten Anlagen beigefügt. Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat der Rat hierüber zu entscheiden. Dies kann einzeln oder auch zusammengefasst erfolgen.

Der Bebauungsplan mit Begründung ist als **Anlage V** beigefügt.

Verfahrenstechnisch ist nun der Satzungsbeschluss zu fassen. Mit anschließender Bekanntmachung im Amtsblatt erlangt der Bebauungsplan seine Rechtskraft.

Im Auftrage:

Schlüter
Sachbearbeiterin

Im Auftrage:

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Kenntnis genommen:

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 27.12.2021 mit Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahme der Handwerkskammer Münster vom 15.12.2021 mit Beschlussvorschlag

Anlage III: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 06.01.2022 mit Beschlussvorschlag

Anlage IV: Stellungnahme der IHK Nord Westfalen vom 14.12.2021

Anlage V: Bebauungsplan mit Begründung